



**Protokoll der 43. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 18.11.2019 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	ab 20:30 Uhr
Andreas Sutterlütli	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	entschuldigt
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	entschuldigt
Markus Hopfner	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	entschuldigt

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Tamara Eiler	entschuldigt
Veronika Fetz	✓
UBL	
Merbod Sohm	✓
FPÖ	
Wolfgang Mitgutsch	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Andreas Rusch, Gemeindekassier	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit



2. Änderungen des FWP
3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Güterweg Schwarzen, Zuschreibungen Öffentliches Gut, Widmung zum Gemeindegebrauch
5. GIG Rechnungsabschluss 2018
6. Budget 2020 – Informationen zur neuen Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung VRV
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2019
8. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Änderungen des FWP

Antrag 1: Andreas Staudacher, Bereute

Andreas Staudacher beabsichtigt das Objekt Bereute 95 abzureißen und ein neues Einfamilienhaus auf dem Gst 848/3 zu errichten. Den Abbruchbescheid für das Bestandsobjekt hat er bereits erhalten. Für die Neuerrichtung wurde eine Umwidmung des gesamten Gstes 848/3 mit 713 m² von (BW) in BW-F^(BW) notwendig. Das Bauvorhaben wurde vom Gestaltungsbeirat bereits geprüft, grundsätzlich kann der vorliegenden Planung aus ortsbildlicher Sicht zugestimmt werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Plangrundlage aI031.2-5/2019 vom 18.11.2019 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 0

Antrag 2: Elmar Bereuter / Lisa Bereuter

Lisa Bereuter, Tannen beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf Gst 3315/1. Um eine bessere Bebauung der bestehenden gewidmeten Fläche zu ermöglichen, ist eine Widmungsumlegung sowie Grundtrennung angedacht. Die Grundtrennung wurde vom Gemeindevorstand bereits beschlossen. Die bestehende Widmungsfläche soll so angepasst werden, dass diese die drei neuen Gste umfasst, sowie die Verkehrsfläche an den Naturbestand angeglichen wird.

Die beantragte Umwidmung umfasst folgende Flächen des Gstes 3315/1:

268 m² von BW in FL

283 m² von FL in BW-F^(FL)

328 m² von BW in VS

452 m² von VS in BW

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Plangrundlage aI031.2-10/2019 vom 18.11.2019 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 0

Michaela Sohm betritt das Sitzungszimmer.

TOP 3: Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1: Andreas Staudacher, Bereute

Grundstücksgröße: 713 m²

Geschoßflächen lt. Vorentwurf: ca. 150 m² ohne Keller



Vorschlag Mindestmaß der baulichen Nutzung: 20

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 848/3 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

Antrag 2: Lisa Bereuter, Tannen

Grundstücksgröße: ca. 650 m²

Geschoßflächen lt. Bebauungskonzept: ca. 190 m² ohne Keller

Vorschlag Mindestmaß der baulichen Nutzung: 25

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 3315/1 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 25 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

Antrag 3: Helmut Muxel, Weitloch

Grundstücksgröße bzw. gewidmete Fläche: 700 m²

Geschoßflächen Bestand: ca. 270 m² ohne Keller

Vorschlag Mindestmaß der baulichen Nutzung: 35

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 2773/1 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 35 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 0; Helmut Muxel hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 4: Güterweg Schwarzen, Zuschreibungen Öffentliches Gut, Widmung zum Gemeindegebrauch

Der Güterweg Schwarzen wird im Bereich Klaus und Nobert Bereuter um ca. 90 m verlängert. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wird eine Regelbreite von 4 m empfohlen. Damit diese erreicht wird, müssen die Grundeigentümer im Bereich der Verlängerung Teilflächen, wie in der Teilungsurkunde des Büro Ender Vermessung ZT GmbH, GZ 3388-18, Vermessungsdatum 08.10.2018 eingezeichnet, an das Öffentliche Gut abgeben. Diese Flächen müssen für den Gemeindegebrauch gewidmet werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt:

- *die Teilflächen 1, 2, 3, 4 und 5 der Vermessungsurkunde 3388-18 dem Gst 4910/2 zuzuschreiben und*
- *für die Teilflächen 1, 2, 3 und 4 der Vermessungsurkunde 3388-18 die Widmung für den Gemeindegebrauch zu beschließen.*

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

TOP 5: GIG Rechnungsabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG wird von Gemeindekassier Andreas Rusch vorgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung stehen den Erlösen in Höhe von € 700.658,92 Aufwendungen in Höhe von € 793.333,82 entgegen. Dies ergibt ein Betriebsergebnis in Höhe von € - 92.674,90. Nach Abzug des Finanzergebnisses (€ 38.938,97) und der Steuern (€ 41,52) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 131.655,39. Einnahmenseitig sind die großen Posten die Mieterlöse und die Abgangsdeckung durch die Gemeinde. Bei den Aufwendungen sind die Abschreibung der Sachanlagen sowie die Kursverluste die größten Positionen. In der Bilanz stehen auf der Aktivseite Sachanlagen in Höhe von € 12.924.425,45, Umlaufvermögen



in Höhe von € 281.118,67 und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 4.667,40. Die Summe der Vermögenswerte (Aktiva) beläuft sich somit auf € 12.810.604,42. Auf der Passivseite stehen Rückstellungen in Höhe von € 71.066,20, Verbindlichkeiten in Höhe von € 11.310.412,67 und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 110.000,00. Werden diese drei Fremdkapitalpositionen von der Aktiva Summe abgezogen, ergibt sich das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von € 1.319.125,55.

Komplementärgesellschaft der GIG GmbH & Co KG ist die Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH. Diese Gesellschaft regelt die Geschäftsführung der GmbH & Co KG, weiters haftet die GmbH zu 100% für die GmbH & Co KG. Die einzigen Erlöse in dieser Gesellschaft sind jährlich € 3.600,00 Haftungsvergütungen. Dem gegenüber stehen administrative Aufwendungen in Höhe von ca. € 820,00. Nach Berücksichtigung von Zinserträgen in Höhe von € 1.375,29 und dem Abzug der Körperschaftssteuer ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 2.405,88. In der Bilanz ergeben auf der Aktiva Seite Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (GmbH & Co KG) in Höhe von € 41.617,46 sowie das Guthaben auf dem Girokonto in Höhe von € 2.841,91 eine Bilanzsumme von € 44.459,37. Nach Abzug von Rückstellungen in Höhe von € 600,00 auf der Passivseite ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von € 43.859,37.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende stellt folgenden Anträge:

- *die Jahresabschlüsse 2018 der Gesellschaften Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sowie der Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH zur Kenntnis zu nehmen*
- *der Zurechnung der Gewinn- bzw. Verlustanteile in Höhe von gesamt € - 131.655,39 (GmbH & Co KG) und € 2.405,88 (GmbH) auf das Verlustverrechnungskonto zuzustimmen*
- *der Entlastung der Geschäftsführung beider Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen*

Abstimmungsverhältnis: 19 : 0; Angelika Schwarzmann hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 6: Budget 2020 – Informationen zur neuen Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung VRV

Gemeindekassier Andreas Rusch informiert die anwesenden GemeindevertreterInnen über die Änderungen bzgl. der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Neu ist, dass es ab dem Kalenderjahr 2020 drei Haushalte gibt, bisher nur einen. Beim Finanzierungshaushalt handelt es sich um eine CashFlow-Rechnung. Dieser Haushalt ist dem bisherigen Haushalt am ähnlichsten. Der Ergebnishaushalt kann mit einer Gewinn- und Verlustrechnung und der Vermögenshaushalt mit einer Bilanz verglichen werden. Budgetiert werden nur der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt.

Die Vermögensrechnung zeigt auf der Aktivseite das Vermögen, auf der Passivseite die Fremdmittel sowie das Nettovermögen (= Eigenkapital). Die Investitionszuschüsse sind weder Nettovermögen noch Fremdmittel, sondern stellen erhaltene Kapitaltransfers dar, die die Gemeinde für Investitionen erhalten hat.

In der Ergebnisrechnung gliedern sich die Erträge in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie in die Finanzerträge. Aufwendungen werden in Personal-, Sach-, Transfer- und Finanzaufwand gegliedert.

In der Finanzierungsrechnung werden alle Finanzströme in drei Kategorien eingeteilt: Operative Gebarung = laufende Gebarung = „tägliches Leben“; investive Gebarung; Finanzierungstätigkeit (= im Wesentlichen die Aufnahme und Tilgung von Darlehen).

Mit den drei Haushalten laut VRV 2015 kann die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit folgendermaßen abgeleitet werden:

Der Saldo der Ergebnisrechnung ist der wichtigste Indikator für die Einhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit. Dabei ist zu sagen, dass der Saldo nicht jedes Jahr positiv sein muss; wenn er aber immer oder in der überwiegenden Anzahl der Jahre negativ ist, dann liegt die Vermutung nahe, dass der Nachhaltigkeit nicht entsprochen wird und dass zum jetzigen Zeitpunkt auf Kosten zukünftiger Generationen gelebt wird.



TOP 7: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2019

Ehrenfried Eiler: TOP 3: In der Beschlussformulierung fehlt die m²-Angabe. Die Änderung der Flächenwidmung betrifft 700 m² des Gstes 2773/1.

Helmut Muxel: TOP 3: Im Protokoll wurde ein Abstimmungsverhältnis von 20 : 1 angegeben. Dies kann nicht sein, da Helmut Muxel während des gesamten TOP's das Sitzungszimmer verlassen hat. Richtig muss es 19 : 1 lauten.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt das Protokoll vom 21.10.2019 ohne weitere Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 8: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Die Budgeterstellung ist in Arbeit – neue VRV bringt einiges zu Tage.
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Kredit mit Fixverzinsung (Bank Austria) wurde erteilt.
- Personalgespräche im Bauhof bezüglich der Nachbesetzungen Mario Stix und Thomas Duschanski sind in Vorbereitung.
- Wolfgang Flatz, Hinterfeld ist seit 15.10.2019 in der Raumpflege (Kindergarten) und als Unterstützung zu Alexander Rüf bei Schulwart und Hausmeistertätigkeit eingesetzt. Einige Änderungen im Raumpflegebereich ergeben sich zusätzlich durch eine Frühpensionierung sowie längere Krankenstände.
- Die Stelle eines/r MitarbeiterIn in der Finanzverwaltung 50% wurde ausgeschrieben.
- Adventprogramm im Leandoblatt – Christbaumilluminiierung am 1. Adventsamtstag, den 30.11.2019 um 17:00 Uhr
- Bericht über die Mobbing-Präventionsworkshops der OJB für Schulen im Jahr 2019 und Einladung zum FINEST Designmarkt 29. und 30.11.2019 „Gute Stube Andelsbuch“ Freitag, 14:00 – 19:00 Uhr und Samstag, 10:30 bis 17:00 Uhr.
- 21.11.2019 – Energieregion Vorderwald: „Wie regional sind unsere Lebensmittel“ Kommen wir ins Gespräch! Ab 19:00 Uhr im Ritter von Bergmann Saal.
- 07.12.2019 Jahreshauptversammlung Feuerwehr Alberschwende
- 08.12.2019 Christkindelmarkt in Alberschwende

Michaela Sohm informiert über die geplanten Veranstaltungen am 14. und 15.12.2019 anlässlich des 100. Geburtstags von Hermann Gmeiner.

Ende: 22:12 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmänn